

EGK-KVG Obligatorische Krankenpflegeversicherung

Leistungsübersicht

Der faire Partner für Ihre Gesundheit

Die Krankenpflegeversicherung ist für alle in der Schweiz wohnhaften Personen obligatorisch. Sie bietet Schutz bei Krankheit und Unfall und deckt die Kosten bei ambulanter und stationärer medizinischer Versorgung im Wohnkanton.

Die EGK-Gesundheitskasse überzeugt durch die Qualität ihrer Dienstleistungen und mit sinnvollen Krankenzusatzversicherungen.

Dieser Prospekt informiert Sie über EGK-KVG.
Rechtlich massgebend sind die aktuellen Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Guter Schutz für Krankheit und Unfall: obligatorische Krankenpflegeversicherung

Spitalaufenthalt	<p>Deckung der Kosten in der allgemeinen Abteilung, sofern sich das Spital auf der Spitalliste des Wohnkantons oder jener des Standortkantons befindet und für die entsprechende Behandlung einen Leistungsauftrag hat. Kostenübernahme höchstens nach dem Tarif, der im Wohnkanton gilt.</p> <p>Bei medizinischer Notwendigkeit mit Bewilligung des Wohnkantons, werden die Kosten einer ausserkantonalen Behandlung vollständig übernommen.</p> <p>Im Notfall werden die Kosten einer ausserkantonalen Behandlung vollständig übernommen.</p>
Ambulante Behandlungen der Schulmedizin	Nach offiziellen Tarifen.
Medikamente	Präparate im Rahmen der Spezialitätenliste.
Mutterschaft	<p>Ambulant: 7 Kontrolluntersuchungen und eine Kontrolle nach der Geburt, 2 Ultraschallkontrollen, Geburtsvorbereitungskurs bei einer Hebamme (CHF 150.-), 3 Sitzungen Stillberatung</p> <p>Spitalaufenthalt: allgemeine Abteilung Wohnkanton.</p>
Logopädie, Physio- und Ergotherapie	Auf ärztliche Verordnung.
Transportkosten	50 %, maximal CHF 500.- pro Kalenderjahr.
Rettungskosten	50 % der Rettungskosten in der Schweiz, maximal CHF 5000.- pro Kalenderjahr.
Prävention, Vorsorgeuntersuchungen	Kontrolluntersuchungen bei Kindern im Vorschulalter, gynäkologische Untersuchungen alle drei Jahre, Impfungen gegen Kinderkrankheiten, Grippeimpfungen bei über 65-jährigen Versicherten.
Pflegeheime	Tagespauschale in Abhängigkeit vom Pflegebedarf
Hauskrankenpflege	Die vom Arzt verordneten Pflegemassnahmen durch eine anerkannte Spitexorganisation.
Hilfsmittel wie Krücken, Apparate usw.	Beiträge an Beschaffung oder Miete gemäss offizieller Liste «Mittel und Gegenstände».
Notfälle im Ausland	<p>EU-/EFTA-Staaten: Vergütung gemäss den Leistungen des gesetzlichen Krankenversicherungssystems im Aufenthaltsstaat.</p> <p>Übriges Ausland: Leistungen werden maximal zum doppelten Tarif Ihres Schweizer Wohnkantons vergütet.</p>
Zahnbehandlungen	Bei Zahnunfällen und Erkrankungen des Kausystems oder bei bestimmten, schweren Allgemeinerkrankungen.
Sehhilfen bei Kindern	<p>Brillengläser und Kontaktlinsen werden bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bis maximal CHF 180.- pro Kalenderjahr übernommen.</p> <p>Bedingung: Pro Jahr ist ein augenärztliches Rezept erforderlich.</p>

Sie profitieren auch beim obligatorischen Schutz



Versichertenkarte

Mit der Schweizerischen Krankenversicherungskarte der EGK-Gesundheitskasse haben Sie einen nützlichen Begleiter im Portemonnaie. Die Karte erleichtert nicht nur die Abrechnung mit Ärzten und Apothekern in der Schweiz, sie dient auf der Rückseite auch als Europäische Krankenversicherungskarte.



Komplementärmedizin

Die Grundversicherung deckt in erster Linie schulmedizinische Therapien ab. Zu den wenigen Ausnahmen gehören – sofern sie von einem Arzt mit entsprechender Weiterbildung durchgeführt werden – Homöopathie, Anthroposophische Medizin, Phytotherapie und traditionelle chinesische Medizin sowie Akupunktur. Für andere komplementärmedizinische Therapien benötigt es deshalb eine Zusatzversicherung. Die EGK-Gesundheitskasse berät Sie gerne unverbindlich.



Prämienverbilligung

Wenn die Versicherungsprämie zu einer erheblichen finanziellen Belastung wird, bieten die Kantone mit der Prämienverbilligung Hand. Unter www.egk.ch/service/praemienverbilligung finden Sie alle Informationen und Fristen, die Sie dabei beachten müssen.



EGK-Gesundheitskasse
Brislachstrasse 2, 4242 Laufen
T 061 765 51 11, F 061 765 51 12
info@egk.ch, www.egk.ch